

Garten Ordnung - Bayernallee 7 e.V.

06.06.2023

§1 Allgemeines

- 1) Die Garten-AG hat den Status einer autonomen Arbeitsgemeinschaft und wird von ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. geleitet.
- 2) Die Garten-AG wird durch ihre Mitglieder vertreten.
- 3) Grundlage dieser AG-Ordnung ist die Allgemeine AG Ordnung in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Sie dient nur zur Ergänzung und hat dementsprechend keinen Vorrang bei Konflikten mit der Allgemeinen AG Ordnung.

§2 Zweck

Die Garten-AG soll ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. die Möglichkeit bieten, den Garten zu bepflanzen und gestalten, sowie Treffen in dem Garten abzuhalten.

§3 Leistungen

Die Garten-AG bietet ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V folgende Leistungen:

§3.1 Vermietung des Garten

Der Garten kann für private Veranstaltungen vermietet werden. Hierfür ist eine Mietgebühr, sowie eine Kautions zu entrichten, die ggf. teilweise oder vollständig für die Beseitigung entstandener Schäden verwendet wird. Die Garten-AG hat den oder die Mieter/-in über alle Rechte und Pflichten, die mit der Vermietung verbunden sind, aufzuklären, sowie über bereits vorhandene Schäden zu unterrichten. Dabei gilt für den Mieter die Nutzungsordnung gemäß §7. Während der Mietdauer entstandene Schäden sind während der Abnahme unverzüglich zu melden. Der Garten ist in einem gepflegten Zustand zu hinterlassen.

§4 Sprecher

- 1) Die Garten-AG hat einen Sprecher.

§5 Rechte und Pflichten

- 1) Die AG kümmert sich um die Gestaltung und Pflege der ihnen zugeteilten Flächen.
- 2) Die AG stellt Mitgliedern das benötigte Werkzeug zur Verfügung.
- 3) Die AG kann einen Dienst- und Pflegeplan zur Instandhaltung der Außenanlagen erstellen. Ein Nicht-Einhalten kann zum Ausschluss aus der AG führen.

§6 Räumlichkeiten

- 1) Die Garten-Ag verfügt über den Schrebergarten im Süd-Osten des Wohnheims.

§7 Nutzungsordnung

- 1) Folgende Verstöße können zum Ausschluss aus den Leistungen der Garten-AG sowie aus dem Verein führen:
 - a) Bewusste oder mutwillige Zerstörung von Gegenständen im Garten,
 - b) Unberechtigte Weitergabe der Leistungen an Nichtmitglieder (z.B. Mieten des Gartens für ein Nichtmitglied),
 - c) Nutzung des Gartens für kommerzielle Zwecke,
 - d) Wiederholte Widersetzung gegenüber den Weisungen der AG-Mitglieder,
 - e) Rechtswidrige Nutzung.

- 2) Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird das beschuldigte Mitglied mit sofortiger Wirkung temporär von den Leistungen der Garten-AG ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der gezahlten Mitgliederbeiträge, Mietgebühr oder Kautions ist nicht vorgesehen.
- 3) Das Mitglied, welches den Garten mietet, haftet für diesen. Schäden durch vorsätzlichen und fahrlässigen Missbrauch sind unmittelbar der AG zu melden und zu ersetzen.